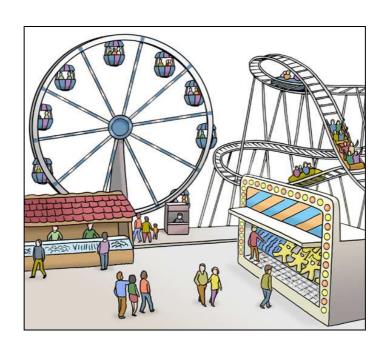
Ergebnisse der Arbeitsgruppe

"Freizeit"

zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen







Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK für die Bereiche: FREIZEIT - TURISMUS - KULTUR - SPORT"





	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
1.	Öffentlichkeitsarbeit - Bewusstseinsbildung			
1.1.	Bürger/-innen mit Beeinträchtigungen sind als Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens zu sehen. Allen Bürgern wird der gleichberechtigte Zugang zum Freizeit-, Tourismus-, Kultur- und Sportbereich ermöglicht. Um diese Grundhaltung zu fördern, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel: => Durchführung gezielter Diskussionsrunden zur inklusiven Gestaltung der doch sehrunterschiedlichen benannten Bereiche: - Einrichtung runder Tischeetc Wettbewerbe / Projekte mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen jeglicher Art, Kirchengemeinden Einsetzen und Schulung von internen Inklusionsbeauftragten	Kommunen, Träger und Akteure der Angebote in den Bereichen: "Freizeit, Tourismus, Kultur und Sport" Behindertenbeiräte und - beauftragte, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfegruppenu.a.	kontinuierlich	Kreissportbund beschäftigt sich in einer Arbeitsgruppe mit den Möglichkeiten eines "inklusiven Sportangebotes"

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
2.	Inklusive Freizeitgestaltung			
2.1.	Entwicklung einer gemeindeübergreifenden inklusiven Freizeitgestaltung im Landkreis Oldenburg	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Kreisjugend- und Gemeindejugendpflege, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Behindertenbeiräte und - beauftragteu.a.	kontinuierlich	
2.2.	Von der Kreisverwaltung bzw. der Kreisjugend- pflege geförderte Aktivitäten, Freizeiten, usw. werden grundsätzlich inklusiv durchgeführt. Dafür notwendige Fortbildungen /Schulungen der Betreuer/-innen werden von der Kreisver- waltung organisiert bzw. zu koordiniert. Menschen mit Beeinträchtigungen oder ihre Vertreter/-innen werden beteiligt.	Kommunen, Kreisjugendpflege, Jugendpfleger/-innen, Bürger/-innen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter/-innen, u.a.	kontinuierlich	
2.3.	Weiterentwicklung des gemeindeübergreifenden Konzeptes zur inklusiven Freizeitgestaltung. Daraus ergibt sich, dass Jugendzentren bestehende Angebote öffentlichkeitswirksam für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen öffnen und eine "Willkommenskultur" entwickeln. Berücksichtigung eines an den Bedarf angepassten Betreuungsschlüssels u. Fortbildung von Betreuungspersonen, Gruppenleitern und päd. Kräften.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Jugendpflege, Jugendzentren, bestehende integrative Freizeit gruppen, Bürger/-innen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter/-innenu.a.	kontinuierlich	

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
2.4.	Bestehende Integrative Freizeitgruppen mit Freizeitgruppen von Kindern u. Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen vernetzen.	Jugendpflege, Jugendzentren, integrative Freizeitgruppenu.a.		I-Gruppen in Sandkrug, Harpstedt, Wildeshausen, Hude, Ganderkesee?
2.5.	In der Personalplanung der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit werden verstärkt Pädagogen mit Erfahrungen in der Behindertenarbeit und Pädagogen mit eigener Beeinträchtigung zu berücksichtigt.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Jugendpflege, Jugendzentren,u.a.	kontinuierlich	
2.6.	In Vereinen/Verbänden (Sport- und Musik- vereinen, Kirchengemeinden, Pfadfindern, Freiwillige Feuerwehren, etc.) werden Angebote inklusiv gestaltet, so dass Kinder/Jugendliche mit u. ohne Beeinträchtigung einander in der Freizeit begegnen können. (Fortbildungen anbieten /Willkommenskultur schaffen / Leitbildanpassung)	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Jugendpflege, Jugendzentren, Kreissportbund, Bürger/-innen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreteru.a.	kontinuierlich	
2.7.	Bestehende Vereine / Verbände vernetzen sich mit örtlichen Selbsthilfegruppen, Behindertenbeiräten ubeauftragen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.	Kommunen, Vereine/Verbände, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Behindertenbeiräte und - beauftragte u.a.	kontinuierlich	
2.8.	Familienentlastende Dienste (FED) für Familien mit beeinträchtigten Angehörigen werden ausgebaut und ihre Angebote inklusiv gestaltet (Schulungen der FED Mitarbeiter/-innen).	Leistungsanbieter, Sozialhilfeträger, Behindertenbeiräte und - beauftragteu.a.	kontinuierlich	

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
2.9.	Mitarbeiter/-innen im Leistungsbereich der Sozialen Sicherung werden befähigt bei Leistungsgewährungen auf inklusive Freizeitgestaltung hinzuwirken	Sozialhilfeträger	kontinuierlich	
3.	Inklusive Tourismusgestaltung			
3.1.	Die (finanzielle) Förderung von "Tourismusprojekten oder ähnlichem" durch den Landkreis Oldenburg und die Gemeinden wird an eine barrierefreie Umsetzung gebunden.	Land Niedersachsen, Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Zweckverband Wildeshauser in beratender Funktionu.a.	kontinuierlich	
3.2.	Aktive Förderung der Etablierung barrierefreier Standards in den Beherbergungsbetrieben und Gaststätten im Landkreis Oldenburg. Die Zielvereinbarung zwischen dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und Betrieben beschränkt sich derzeit nur auf die Einhaltung von Mindeststandards für Mobilitätsbeeinträchtigte (Kategorie A/B). Durch Sensibilisierung der Betriebe werden weiterführende freiwillige Zielsetzungen herbeigeführt.	Kommunale Mandatsträger, Zweckverband Wildeshauser Geest, Kommunen, Hotel- und Gaststättenverbände, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter/innenu.a.	kontinuierlich	
3.3.	Die Entwicklung barrierefreier Mindeststandards sollte ebenso für den Bereich der Ferienhäuser/- wohnungen gelten. Bei Genehmigung dieser Herbergen wird zukünftig auf die Einhaltung von Mindeststandards hingewirkt.	Kommunale Mandatsträger, Zweckverband Wildeshauser Geest, Kommunen, Behinderten- beiräte und -beauftragte,u.		

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
3.4.	Informationsbroschüren des Zweckverbandes Wildeshauser Geest u. der örtlichen Tourismusverbände werden bei Neuauflagen mit barrierefreien Hinweisen zu Wanderwegen, Beherbergungsbetrieben, Gastronomien, kulturellen Einrichtungen, etc ergänzt. (Anpassung auch im Internet)	Zweckverband Wildeshauser Geest, örtliche Tourismusbehörden, Behindertenbeiräte -und beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/ oder deren Vertreter/innen u.a.	kontinuierlich	
3.5.	Entwicklung von Stadt- und Gemeinde- straßenkarten mit barrierefreien Hinweisen zu Behindertenparkplätzen und -toiletten	Kommunen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungenu.a.	kontinuierlich	
3.6.	Ausbau barrierefreier "Stadtführungen" (Fortbildung der Gästeführer/-innen für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen)	Kommunen, Zweckverband Wildeshauser Geest, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder ihre Vertreter/-innenu.a.	kontinuierlich	Gästeführer/Innen in Wildeshausen
3.7.	Ausbau barrierefreier Wanderwege (z.B. Anlage von barrierefreien Naturerlebnis- und Wanderwegen - entsprechende Oberflächen und Leitsysteme / sowie Rollstuhlwanderwege) Bestandaufnahme bestehender Wanderwege und Prüfung der Ausbaufähigkeit. Bei der Vergabe von Planungsaufträgen wird zukünftig verstärkt auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Zweckverband Wildeshauser Geest, Tourismus- verbände, Kreisbehindertenrat und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder ihre Vertreter/innenu.a.	kontinuierlich	
3.8.	Hinwirken auf den barrierefreien Ausbau der von Urlaubern gern genutzten Angebote, wie z.B. Freizeit- und Tierparks, denkmalgeschützte Sehenswürdigkeitenetc.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Zweckverband Wildeshauser Geest, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder ihre Vertreter/-innenu.a		

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
4.	inklusive Kulturbereiche			
4.1.	Erfassung der örtlichen kulturellen Einrichtungen als Bestandaufnahme der Barrierefreiheit in Museen, Theater, Kino, etc. Im Anschluss folgt die Entwicklung eines Maßnahmeplanes, wie und in welchem zeitlichen Rahmen die vorhandenen Barrieren beseitigt werden.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Träger kultureller Einrichtungen, Behindertenbeiräte und -beauftragte u.a.	kontinuierlich	
4.2.	Vergabe finanzieller Mittel zur Kulturförderung werden an die Einhaltung barrierefreier Kriterien geknüpft.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Träger kultureller Einrichtungen, Behindertenbeiräte und -beauftragteu.a.	kontinuierlich	
4.3.	Fortbildungen von Mitarbeiter/-innen kultureller Einrichtungen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen.	Kommunen, Träger kultureller Einrichtungen Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder ihre Vertreter/-innenu.a	kontinuierlich	
4.4.	Förderung der Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen bei örtlichen und regionalen Kunst- und Kulturwettbewerben.	Kommunen, Träger kultureller Einrichtungen, Behindertenbeiräte und -beauftragteu.a.	kontinuierlich	
4.5.	Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards für eine barrierefreie Veranstaltungsorganisation (Gildefest, Karnevalsveranstaltungen, Gewerbeund Handwerksmessen, KirmesMärkte)	Kommunen, Träger kultureller Einrichtungen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Einbezug von Menschen mit Beeinträchtigungen u.a.	bis 2015	

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
4.6.	Stadt- bzw. Gemeindefeste etc. werden inklusiv geplant. Im (Bühnen-)Programm werden Künstler mit Behinderungen einbezogen. Auch im Planungs- und Organisationsteam wird der Behindertenbeirat o. die -beauftrage mit einbezogen.	Kommunen, Veranstalter/-innen, Behindertenbeiräte und - beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreteru.a.	kontinuierlich	
4.7.	Ist die Kreisverwaltung an der Planung einer Veranstaltung beteiligt oder ist sie genehmi- gungspflichtig, wird auf eine inklusive Planung hingewirkt (z.B. Kreiskinderkulturfest / Disco U18)	Kommunen, Veranstalter/-innen, Behindertenbeiräte und -beauf- tragte, Menschen mit Beeinträch- tigungen und/oder deren Vertreter u.a.	kontinuierlich	
5.	inklusive Sportgestaltung			
5.1.	Erfassung aller Frei- u. Hallenbäder nach barrierefreien Kriterien (z.B. Parkplatz, ebenerdiger Zugang, größere Umkleiden u. Duschen, .etc.) Maßnahmekatalog / Prioritätenliste erstellen	Kommunen, Behindertenbeiräte und -beauftragte, Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder deren Vertreter/-innenu.a.	kontinuierlich	
5.2.	Erfassung aller Sporthallen uplätze nach barrierefreien Kriterien (z.B. Parkplätze, ebenerdiger Zugang, Tribünen) Maßnahmekatalog / Prioritätenliste erstellen	Kommunen, Behindertenbeiräte und -beauftragte oder ähnliche Gruppen u.a.		
5.3.	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in Sportvereinen (Schulungen von Übungsleiter/innen und Trainer/-innen, Aufbau einer Willkommenskultur)	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Kreissportbund, Sportvereine und Verbände u.a.	kontinuierlich	TSG Hatten-Sandkrug e.V.

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
5.4.	Innerhalb des Vereines wird ein Inklusionsbe- auftragter benannt, mit Blick auf eine inklusive Ausrichtung des Vereins auf Dauer.			
5.5.	Finanzielle Förderung für die Einrichtung eines inklusiven Sportangebotes (Förderungen werden an eine inklusive Ausrichtung gebunden!) Abweichungen sind zu begründen!	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Kreissportbund, Sportvereine und Verbände u.a.		
5.6.	Sensibilisierung der Vereinsvorstände und ihrer Mitglieder für einen inklusiven Sport.	Kommunale Mandatsträger, Kommunen, Kreissportbund, Sportvereine und Verbände u.a		
5.7.	Vernetzung von Reha - Sportvereinen u.ä. mit anderen Sportvereinen uverbänden (gemeinsame Projekte: z.B. Basketball und Rollstuhlbasketball)	Kommune, Reha - Sportvereine u.ä, Sportvereine und -verbände, Kreissportbund u.a.	kontinuierlich	
5.8.	Inklusionspreis für vorbildliche inklusive Vereinsarbeit ausloben.	Kommunale Mandatsträger, Kreisverwaltung, Kreissportbund, Menschen mit Beeinträchtigungen oder/und deren Vertreter/- innenu.a.	Zeitraum festlegen	
5.9.	Bei der Auszeichnung zum Sportler/-in des Jahres, werden auch Sportler/-innen mit Beeinträchtigungen einbezogen (z.B. Teilnehmer/-innen der Paralympics).	Landkreis Oldenburg, Kreissportbund u.a.	kontinuierlich	
5.10.	Gemeinsame Sportfeste in den Grundschulen, z.B. mit Rolli-Parcour / Blindenslalom, die von Teilnehmern mit und ohne Beeinträchtigungen durchlaufen werden.	Schulträger von Regel- und Förderschulen, Kreissportbundu.a	kontinuierlich	

	Maßnahmen	Zuständigkeit	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele:
5.11.	Weiterentwicklung bestehender Behinderten- sportfeste in inklusive Sportfeste (Sportivationstage)	Kommunale Mandatsträger, Kreissportbund, Kommunen, Verbände	kontinuierlich	jährl. Behindertensportfest - an der Everkampschule in Wardenburg - der Kontaktgruppe für Behinderte und Nichtbehinderte in Brettorf
5.12.	Vereinsübergreifender Erfahrungsaustausch zur inklusiven Entwicklung.	Kreissportbund, Träger und Vereine	kontinuierlich	